

Ein libertäres Manifest

Korlingen

Was zeichnet die Libertären aus? Was halten sie vom Anspruchsdenken, das sich den Mantel des Rechts umlegt? Warum gilt für sie die Freiheitsvermutung? Nach welchen Maximen sollten sie leben und welchen Ratschlägen für die Praxis sollten sie folgen? Die Antwort auf all diese Fragen finden sie hier in Gerard Radnitzkys libertärem Manifest.

Das Wort liberal ist schillernd. Der Klassische Liberalismus ist – in groben Zügen: Minimalregierung und laissez faire; der amerikanische Liberalismus beschäftigt sich mit sogenannten Rechten („rights-ism“); und in „mid-Atlantic English“ bedeutet liberal das, was man bei uns sozialdemokratisch nennt. Und dann haben wir noch Herrn Genschers durch Lorient berühmte Definition: „Liberal im Sinne von liberal bedeutet nicht nur liberal.“

Eine politische Doktrin muß unverkennbar sein, wenn sie nicht ihre Identität verlieren will – sie muß einen unabänderlichen Kern haben, der alle mit ihm inkompatiblen Elemente abstößt. Eine Art Immunsystem. Ich versuche hier, die Position der Libertarians oder Radikal-Libertarians (radice – zu den Wurzeln!) möglichst konzis darzustellen. Originalität wird nicht beansprucht; ich schreibe als ein Schüler von Anthony de Jasay.

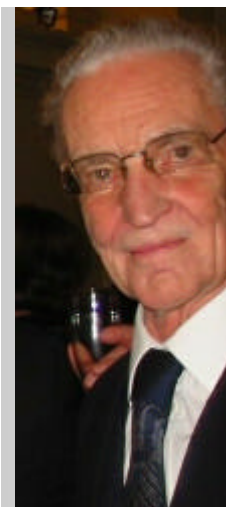
Erich Weede weist in „eifrei“ Nr. 38 darauf hin, daß Freiheit sowohl ein finaler als auch ein instrumenteller Wert ist. Das ist richtig. Nun wissen wir aber auch, daß alle Werturteile subjektiv sind. Wir Libertarians brauchen aber gar nicht auf Bewertungen zurückgreifen.

DIE FREIHEITS- VERMUTUNG ALS THESE DER LOGIK

Die Freiheitsvermutung lautet: das Individuum darf jede beliebige Handlung ausführen pendent valider Einwände. A behauptet: „Ich darf Handlung H ausführen.“ Der Gegenredner B behauptet: „Das darfst du nicht, weil ein Hindernis dagegen besteht.“

Wem soll ein rationaler Gesetzgeber die Beweislast auferlegen? Wenn die Liste der möglichen Einwände (Hindernisse) in der betreffenden Gesellschaft abzählbar endlich ist, ist die Sache recht einfach: eine Frage der Effizienz. Der Gegenredner hat, wenn er rational und nicht böswillig ist, einen bestimmten Einwand im Hinterkopf. Er braucht ihn nur explizit zu machen.

A muß die Liste der Einwände durchgehen; wenn er keinen relevanten Einwand findet, dann hat er B's Behauptung falsifiziert. Wenn jedoch die Liste abzählbar unendlich ist – was unter Einbeziehung von Konventionen der Fall ist –, dann ist B's Behauptung nicht



Prof. Dr. Gerard Radnitzky, Universität Trier, ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirates von CNE.

falsifizierbar: eine Falsifizierung ist LOGISCH unmöglich. (B dagegen hat es so leicht wie im ersten Fall.)

Der Gesetzgeber wäre also nicht rational (nicht nur nicht zweckrational, sondern auch unvernünftig), wenn er die Beweislast auf A legen würde, denn dann verlangte er etwas, von dem er weiß, daß es unmöglich erfüllt werden kann. Das Ganze mag simpel erscheinen, ist aber für das Konditionieren des intellektuellen Klimas enorm wichtig.

WIDER DIE UNTER- TANENMENTALITÄT

Der Mensch besteht aber nicht nur Ratio. Bewertungen und Normen umgeben uns im Alltag. Bereits die Freiheitsvermutung fungiert als Antidot gegen das populäre Geschwätz über „Recht auf ...“. Es wird behauptet, Leute hätten Rechte auf alles mögliche, während es sich in Wirklichkeit um Ansprüche handelt, die vom Staat gewährt worden sind und von den Begünstigten

dann als das „Normale“ erlebt werden – wodurch sich der bekannte Ratscheneffekt einstellt. Einmal gewährte Ansprüche lassen sich schwierig reduzieren oder abschaffen. Hinter dieser „Rechtsvermutung“ (*rights-ism*) steht die Verneinung der Freiheitsvermutung. An ihrer Stelle tritt die implizite Annahme der Generalregel: „Alles ist verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.“

Die sogenannten Rechte sind dann die Ausnahmen, die der Herrscher – sei es ein König oder eine Majorität (Gewinnerkoalition) – den Beherrschten gewährt hat. Der Untertan fügt sich nicht nur in das, wozu er gezwungen ist (weil er die Kosten eines Widerstandes als zu hoch bewertet), sondern er meint außerdem noch, die Forderungen der Herrschenden wären legitim, moralisch berechtigt. Er konfundiert illegal und unmoralisch. Der Untertan akzeptiert die Entscheidungen, die bestimmte Personen gemäß bestimmten Regeln (prozedurale Regeln) getroffen haben ohne Rücksicht auf ihren Inhalt. Er stellt sozusagen dem König oder der demokratischen Majorität (bzw. deren Delegierten) einen Blankoscheck aus. Es kann konkrete Fälle geben, in denen das Ausstellen eines Blankoschecks sowohl freiwillig als auch rational sein kann. Aber, wenn eine solche allgemeine Regel zum Regieren notwendig ist, dann ist jede Art von Regierung unmoralisch, jeder Staat illegitim.

Jasay bietet als theoretische Alternative zum Staat die *geordnete Anarchie* an. Sie baut auf Konventionen. Diese sind freiwillig und manche von ihnen sind selbst-durchsetzend. (S. Jasay, A. de. 1997. *Against Politics*. London,

Kapitel 9.) Die wichtigsten sind Eigentum und Vertrag (gegenseitiges Versprechen). David Hume war wohl der erste Philosoph, der darauf hingewiesen hat. (S. meine Rezension des David-Hume-Breviers im *Handelsblatt* vom 29. Oktober 2003.) So entstehen freiwillige Sozialordnungen, *spontane Ordnungen* (Hayek), die unakzeptable Handlungsarten ausschließen (einem anderen Schaden – im Sinne von *tort* – zufügen, Vertragsbruch, eine Grundfreiheit – im Sinne der Freiheitsvermutung – verletzen. Untertanenmentalität und ihre Ausdruckform Staatsgläubigkeit haben das intellektuelle Klima beherrscht.

DIE PRAXIS DES LIBERTARIAN

Für das Verhalten des Libertarian in der Praxis folgt daraus folgende Empfehlung. Trotz der Einsicht, daß der Staat an sich unnötig ist, gegebenenfalls ein notwendiges Übel ist, und daß er keine Legimation besitzt, lohnt es sich nicht, seine Abschaffung zu fordern. Viele Funktionen des Staats werden sukzessive von privaten Organisationen übernommen werden, die sie billiger und besser anbieten können. Das *piece de résistance*, die nationale Verteidigung, wird auf absehbare Zeit ein Staatsmonopol bleiben. (S. Hoppe, H.-H., ed., 2003. *The Myth of National Defense*. Mises-Institute.) Aber der Libertarian sollte stets bewußt halten, daß es keine validen Argumente für die Legitimität des Staates gibt. In der Demokratie – im *mass marketing of politics* – wird der Staat immer Stimmen kaufen und somit unmoralisch die Unterta-

nenmentalität ausnutzen. Wie Erich Weede gehöre ich zur Gruppe der öffentlich Bediensteten (als Emeritus bin ich ein aktiver Beamter), und wie Weede befolge ich die Gesetze der BRD. Als Libertarian empfehle ich aber allen geistig Verwandten, das Eindringen des Staats schrittweise und überall zu bekämpfen.

MAXIME FÜR DIE PRAXIS

Mit Hinweis auf Roland Baaders und Robert Nefs Schriften bietet sich Folgendes an. Privateigentum und Versprechen sind sacrosanct, Anti-Interventionismus, „Weniger Staat“ – Entpolitisierung, Anti-Egalitarismus, Wettbewerb auf allen Gebieten, Steuerskepsis, Wohlfahrtsstaatskritik, Privatisierung und Benutzerfinanzierung, Gesundheit und Bildung als Markt, ein Arbeitsmarkt, der den Namen verdient (ohne Kartelle und vom Staat gestützte Gewerkschaften), Anti-Protektionismus, EU-Skepsis (die EU als Besteuerungskartell – und als UdSSE (Lichtschlag)), Sicherheit durch Eigenständigkeit, Privatisierung des Papiergeldes (Hayek) – kein ungedecktes Papiergeld (als Provisorium Golddeckung) und daher auch kein Umlageverfahren, sondern Kapitaldeckung, Abschaffung der vielen Tabus, der vielen Denk- und Sprechverbote der „politischen Korrektheit“ (Weede) – d. h. Respekt vor Wahrheit. Denn, wenn dieser Respekt verschwunden ist, dann wird auch bald der letzte Rest von Freiheit verschwinden.

Zuletzt die Ermahnung: „Nie sollt so tief Ihr sinken, von dem Kakao, durch den man Euch zieht, auch noch zu trinken.“